



Version 6

Lesehilfe: *Kursiv* sind die Änderungen zum Schulischen Hygieneplan vom 26.08.2020

Schulische Regelungen in Ergänzungen zum Hygieneplan Corona Az: 651.260.130-00277 vom 29.09.20220

I. Vorbemerkung

II. *Infektionsschutz am Arbeitsplatz*

III. Wiederaufnahme des Schulbetriebes

1. *Zuständigkeiten*
2. Hygienemaßnahmen
3. Mindestabstand
4. Personaleinsatz
5. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen
6. Dokumentation und Nachverfolgung
7. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht
8. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht und Darstellenden Spiel
9. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung
10. *schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung*
11. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst
12. *Schülerbeförderung*
13. *Veranstaltungen, Schulfahrten*
14. *Weitere Hinweise*

IV. Anpassungen an das Infektionsgeschehen

V. Unterstützung

Anlagen

1. *Planungsszenarien*
2. *Sportunterricht*
3. *Musikunterricht*
4. *Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“*

I. Vorbemerkungen

Wir gehen davon aus, dass sich alle Beteiligten wie immer besonnen und verantwortungsvoll verhalten und sich konsequent an die Regeln halten.

Für die Coronazeit ist allen Schüler*innen in Unterrichtspausen nach Absprache mit der aufsichtführenden Lehrkraft die Benutzung des Handys für Telefonate mit den Eltern erlaubt.

II. Infektionsschutz und Arbeitsplatz

Siehe Ministerschreiben

III. Wiederaufnahme des Schulbetriebes

1. Zuständigkeiten



Siehe Ministerschreiben

2. Hygienemaßnahmen

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

*Schüler*innen unter 12 Jahren dürfen den Unterricht und alle Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie mit Angehörigen in einem Hausstand leben, die einer angeordneten Quarantäne unterliegen.*

Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren.

Der/die Schüler*in und alle Kontaktpersonen tragen bis zur Isolierung des Schülers/der Schülerin eine Mund-Nase-Bedeckung. Als Isolierzimmer wird der Fahrschulerraum E0 genutzt. Der Raum wird nach einer solchen Isolierung gereinigt. Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn *eine Bescheinigung unter Angabe des Arztes vorliegt*, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene (Händewaschen oder Benutzung eines eigenen Handdesinfektionsmittels)
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, soweit durch die Schulleitung oder im Einzelfall durch die Lehrkraft angeordnet

Das Tragen von Masken ist außerhalb der Unterrichtsräume verpflichtend, *ebenso in klassenübergreifenden Unterrichtsstunden (WPU, Religion/Ethik, Latein/Französisch) und im klassenübergreifenden Ganztagsangebot.*

Schüler*innen, die durch ein ärztliches Attest vom Tragen eines MNS befreit sind, halten sich außerhalb ihrer Kohorte an die Abstandregelung. Bei einem erstmaligen Verstoß erfolgt eine schriftliche Missbilligung an die Erziehungsberechtigten, bei mehrmaligen Verstößen kann auch ein vorübergehender Ausschluss vom Präsenzunterricht erfolgen.

Ab 14:00 Uhr darf im Außenbereich der Schule auf das Tragen eines MNS verzichtet werden, wenn Abstände eingehalten werden, nicht aber an der Bushaltestelle.

In den Unterrichtsräumen entscheidet die Lehrkraft für sich und bespricht mit der Lerngruppe das Tragen der Mund-Nase-Schutz MNS.

Erst wenn alle Schüler*innen auf ihren Plätzen sitzen, können in den Kohorten die Masken abgenommen werden, über den Zeitpunkt entscheidet die Lehrkraft. Es ist auch möglich,



dass nur die Lehrkraft die Maske abnimmt, die Schüler*innen sie aufbehalten oder auch anders herum.

Die Lehrkräfte geben der Schulleiterin bekannt, in welchen Klassen/Lerngruppen sie ohne MNS unterrichten. Mit diesen Klassen/Lerngruppen treten die Lehrkräfte in eine Kohorte ein und sind im Infektionsfall gemeinsam mit der Klasse/Lerngruppe abzusondern. Die Schulleiterin legt dafür eine Klassen/Lehrkräfte-Matrix an. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, Änderungen über das Tragen der MNS in Klassen/Lerngruppen umgehend mitzuteilen.

Beispiel (das aktuelle Raster kann eingesehen werden)

Lehrer	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1a	X	-	-	-	S	-	S	-	-	-	-	-
1b	-	X	-	-	S	-	S	-	-	-	-	-
...	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
HR5	-	-	X	-	-	S	-	S	-	-	-	-
G5a	-	-	-	X	-	S	-	-	-	-	-	-
G5b	-	-	-	-	X	S	-	-	-	-	-	-
...	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
HR8a	-	-	S	-	-	S	-	S	X	-	-	-
HR8b	-	-	-	S	-	-	-	S	-	X	-	-
G8a	-	-	-	-	X	-	-	S	-	-	X	-
G8b	-	-	-	-	-	-	-	S	-	-	-	X
...	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Q1	-	-	-	X	-	-	-	-	-	-	S	-
Q2	-	-	-	S	-	-	-	-	-	-	X	-

X	Lehrer*in und Schüler*innen ohne MNS
S	Lehrer*in mit MNB und Schüler*innen ohne MNS
-	Lehrer*in nicht in der Klasse oder SuL mit MNS

Unterrichtsräume

Alle 20 min wird der Klassenraum stoßgelüftet. Das Lüften liegt in der Verantwortung der Lehrkraft.

Allen Klassen werden festen Räumen zugewiesen, in der nur der Unterricht der Lerngruppe stattfindet.*siehe Übersichtsplan

Die Klassenräume sind mit möglichen Abständen für die ganze Klasse aufgestellt, die Klassenlehrkraft ist für die Sitzordnung verantwortlich. Die Tische dürfen nicht verschoben werden. Die Klassen behalten ihren eigenen Raum, die Schüler*innen immer ihren eigenen Tisch.

Die Fachräume werden nur von den Klassen ab Klasse 09 benutzt. Zu Beginn werden die Tische mit dem bereitgestelltem Reiniger gereinigt. Alle anderen Klassen haben zwar auch eine Fachraumzuweisung, nutzen aber i.d.R. den Klassenraum, es sei denn, die Lehrkraft holt



die Klasse zu Stundenbeginn ab und nutzt z.B. für eine Doppelstunde den zugeteilten Fachraum.

Gemeinsam benutzte Geräte, die nicht gereinigt werden können, dürfen nur mit gewaschenen oder desinfizierten Händen benutzt werden. Auch nach der Benutzung sind die Hände zu reinigen.

Wenn der Schüler/die Schülerin oder die Lehrkraft zusätzlich zur täglichen Reinigung das Bedürfnis hat, den Tisch feucht abzuwischen, nutzt er/sie dafür sein eigenes Tuch.

Verwaltungsräume / Lehrerzimmer

Auch im Verwaltungsbereich werden die benutzten Räume insbesondere das Lehrerzimmer alle 20 min stoßgelüftet.

Das Lehrerzimmer darf nur von Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen betreten werden. Auf die Einhaltung von Abstand und MNS ist zu achten. Lehrkräfte nehmen ihre Mahlzeiten möglichst außerhalb des Lehrerzimmers oder in der Cafeteria ein. Ein Essbereich ist vorgesehen, hier ist entsprechender Abstand einzuhalten. *Nahrungsaufnahme an den Plätzen ist nur unter Wahrung der Abstände möglich.*

Der Eingang zur Verwaltung und die Glastür zum Treppenhaus bleiben für Besucher und Schüler*innen geschlossen, in dringenden Fällen können Besucher das Sekretariat über das aufgestellte Haustelefon erreichen und eingelassen werden. *Bis zu vier Schüler*innen bzw. Besucher*innen können in den Verwaltungsbereich eintreten.*

Die Büros, das Amtszimmer und das Sekretariat dürfen nur aufgefördert betreten werden.

Der Raum A110 ist Besprechungsraum vornehmlich für den Personalrat und die Schulleitung, da in den Büros selbst keine Gespräche geführt werden können.

Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter können den Musikraum und die Lehrküche (E-Gebäude), die Gruppenräume im F-Gebäude und die Computerräume als Besprechungs- oder Arbeitsraum benutzen und auch für Gruppengespräche den Raum A110 reservieren. A110 wird über das Sekretariat reserviert.

Hygiene im Sanitärbereich

Die Toiletten in der Cafeteria werden nur von Lehrer*innen benutzt. Alle anderen Toiletten sind von der Anzahl her durch Aushänge zugangsbeschränkt.

Es dürfen auch nur die Toiletten benutzt werden, die den entsprechenden Gebäuden zugewiesen sind.* siehe Übersichtsplan

Infektionsschutz in Pausen

Durch die Trennung der Jahrgänge ergeben sich weitläufige Pausenbereiche. Alle Schüler*innen von Klasse 1 bis 11 verlassen in den großen Pausen die Unterrichtsräume.



Sie betreten nur die Räume und die Höfe, die für sie vorgesehen sind.*siehe Übersichtsplan Ballspielen und das Benutzen der Tischtennisplatten ist untersagt.

Wegeführung

Auf dem Schulgelände begeben sich die Schüler*innen direkt auf den ihnen zugewiesenen Hof. Ein Wechsel der Hoffläche ist nicht erlaubt. Die Schüler*innen stellen sich zum Schulbeginn auf **ihrem Hof** in Zweierreihen auf.

Auf allen Wegen, Fluren und Treppenhäusern gilt ein „**Rechtsgehgebot**“, das heißt, wenn wir uns begegnen, weichen wir uns unter Ausnutzung der Weg-/Raumbreite jeweils nach rechts aus. Mehrere Personen gehen immer hintereinander und nicht nebeneinander.

Weiteres siehe Ministerschreiben!

3. Mindestabstand

In den Klassen werden die Tische, so wie es möglich ist, in Abständen aufgestellt. Insbesondere der Abstand zum Lehrerpult wird auf 1,50 m eingehalten. Die Klassenlehrkraft legt einen Sitzplan fest, der in allen Stunden eingehalten wird.

Der aktuelle Sitzplan wird im Sekretariat für mögliche Kontaktverfolgungen hinterlegt.

Weiteres siehe Ministerschreiben!

4. Personaleinsatz Siehe Ministerschreiben

5. Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

Siehe Ministerschreiben

6. Dokumentation und Nachverfolgung

Alle Stunden werden im Klassenbuch dokumentiert. Fehlende Schüler*innen werden ebenso eingetragen wie Besucher*innen.

Besucher*innen müssen durch die Lehrkraft, die den Besuch betreut, im Sekretariat angemeldet werden und mit ihrem Namen, Datum, Uhrzeit und dem Namen der Kontaktperson in das Besucherbuch eingetragen werden.

Unterrichtsgänge sind erlaubt, müssen aber ebenso im Sekretariat angemeldet und im Klassenbuch dokumentiert werden.

Weiteres siehe Ministerschreiben!

7. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht

Sobald Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen oder Schüler*innen sich einer symptomatischen Testung oder einer Testung als Erstkontaktperson unterziehen müssen, melden sie oder die Erziehungsberechtigten dies in der Schule. Die weitere Vorgehensweise (Betretungsverbot,



Ausschluss, Quarantäne von Kontaktpersonen, ...) regelt das Gesundheitsamt in Rücksprache mit der Schulleiterin. Das Testergebnis wird in jedem Fall der Schule unverzüglich mitgeteilt.

Weiteres siehe Ministerschreiben!

8. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie beim Darstellenden Spiel

Siehe Anlagen des Ministerschreibens

9. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Die Cafeteria ist für die Mittagessenausgabe und dann nur für die Schüler*innen geöffnet, die Nachmittagsunterricht haben, die in der Betreuung angemeldet sind oder die am Nachmittagsangebot teilnehmen. Es gibt ein Einbahnstraßensystem.

Es gelten folgende Zutrittszeiten für die Mittagsverpflegung:

Stufe	Zeit	Tisch
Klassen 1 bis 4	Ab 12:50	Tisch 5
Internatler	13:10	Tisch 1
Lehrer	13:20	Tisch 3
Klassen 05	13:30	Tisch 4
Klasse 06, 07	13:40	Tisch 2
Sonstige	13:40	nach Reinigung Tisch 5

Für den Verkauf in der Cafeteria haben folgende Klassen Vorrang, *hat sich die Warteschlange reduziert, können auch andere Schüler*innen die Cafeteria besuchen:*

Klassen aus den Gebäuden D, E	1. Pause
Klassen aus dem Gebäude A, B	2. Pause
Oberstufenschüler in Freistunden	5./6. Stunde
Sonst	siehe Zutrittszeiten

Die Schüler*innen stellen sich in Abständen an und halten möglichst abgezähltes Geld bereit. Aus einer Klasse können sich zwei Schüler*innen gemeinsam anstellen.

In dieser Zeit darf auch der Wasserspender genutzt werden, wenn ein pädagogischer Mitarbeiter das Gerät bedient und die Abstände eingehalten werden.

Die Brötchen werden nicht in der Cafeteria verzehrt.

Für die Klassen gibt es Anfang der 3. Stunde und Anfang der 5. Stunde Essenszeiten in den Klassen. Die Grundschule regelt die Essenszeit nach Bedarf.

Falls Sport oder Fachunterricht in dieser Zeit liegt, ermöglicht die Lehrkraft der vorausgehenden Stunde eine Trink- und Essenspause. Die Essenspause wird von der unterrichtenden Lehrkraft beaufsichtigt, sie bestimmt auch den Ort für die Essenspause.

Generell schafft jede Lehrkraft Möglichkeiten, Trinkpausen einzulegen, bei Maskentägern entweder durch kurzes Anheben der Maske oder durch Verlassen des Unterrichtsraums. Der Anweisung der Lehrkraft ist Folge zu leisten.



10. Schulische Ganztagsangebot und Mittagsbetreuung

Schüler*innen, die am Nachmittagsangebot teilnehmen oder die Nachmittagsunterricht nach Plan haben, können sich in der Mittagspause auf den ausgewiesenen Schulhöfen aufhalten. Bei schlechterem Wetter gilt unter Einhaltung der Maskenpflicht:

Klasse	Aufenthaltort in der Mittagspause 13:15 – 14:00 Uhr	Aufsicht
1 - 4	Betreuungsräume für die Kinder der Betreuenden Grundschule	Betreuung
5	Klassenraum im B-Gebäude	Mittagsaufsicht
6	Klassenraum im D-Gebäude	Mittagsaufsicht
7/8	Fahrschülerraum E-Gebäude	Mittagsaufsicht
9/10	Aufenthaltsbereich im A-Gebäude	Nachmittagsdienst Schulleitung
11	Klassenraum A2xx	
Q-Phase	Oberstufenflur	

Die Mittagsaufsicht ist über die Erweiterung des Aufsichtsbereichs informiert. Sie hat vom Hof Einsicht in die Räume und führt stichprobenartige Kontrollen durch.

11. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst

Siehe Ministerschreiben

12. Schülerbeförderung

Es gelten die gleichen Vorschriften wie für den öffentlichen Nahverkehr.
Siehe Ministerschreiben

13. Veranstaltungen und Schulfahrten

Die Einbeziehung schulfremder Personen ist möglich, sofern keine Infektionsgefahr durch die Person vorliegt, und muss dokumentiert werden - Besucherbuch.

Bei allen Schulveranstaltungen – Elternabende, Tag der offenen Tür, Infoveranstaltungen – gilt Maskenpflicht.

Mehrtägige Schulfahrten sind bis Januar 2021 ausgesetzt, nicht aber Berufsorientierung, eintägige oder stundenweise Veranstaltungen. Bei schulübergreifenden Veranstaltungen muss der Verantwortliche ein Hygienekonzept der Schulleitung vorlegen.

14. Weitere Hinweise

Siehe Ministerschreiben

IV. Anpassungen an das Infektionsgeschehen

Siehe Ministerschreiben

V. Unterstützung

Siehe Ministerschreiben